



HPR aktuell

Redaktion: Reimund Höpfner

Ausgabe Februar 2010

Ausschreibung von Dienstposten
A9m u. A9m+Z ungenügend
Seite 1

Sachstand ARZV/BRZV
Seite 2

Personalentwicklung der
Tarifbeschäftigten Seite 2

Arbeitsgruppe Neuordnung des
Dienstkleidungswesens Seite 2

Aufnahme des Echtbetriebs zum
IT-Verfahren EMCS Seite 3

Richtlinie zur
Korruptionsprävention;
Begrenzung der
Verwendungsdauer Seite 3

Geschäftsordnung der
Mittelbehörden Seite 3

Pilotierung ZGR-Online 1.1 Seite 3

Überprüfung/Aktualisierung von
Stammdaten in PERPEDES Seite 3

Dienstvereinbarung
Ideenmanagement Seite 4

Organisation der örtlichen
IT-Betreuung Seite 4



Friedrichstraße 169-170
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.dbb.de
Internet: www.bdz.dbb.de

Ausschreibung von Dienstposten A9m und A9m+Z ungenügend



Die angekündigte dritte Ausschreibungsrunde für den Bereich der Dienstposten der Besoldungsgruppen A 9m und A 9m + Z ist eingeläutet. Wer jetzt geglaubt hat, den „freigegebenen A 8ern“ bis zur Beförderungslisten-Nr. 804, denen bisher noch keinen höherbewerteten Dienstposten übertragen wurden, würde endlich die Möglichkeit eröffnet, sich auf einen höherwertigen Dienstposten zu bewerben, wird enttäuscht werden.

Denn diese dritte Ausschreibung richtet sich in der Hauptsache an die Kolleginnen und Kollegen bis zur Beförderungslisten-Nr. 370, denen bisher noch keine entsprechenden Dienstposten übertragen wurde. Rechnet man diese „Übergangenen“ in Dienstposten um, so wird es maximal zu einem „Angebot“ von bundesweit 120 Dienstposten kommen. Dem Vernehmen nach ist diese Vorgehensweise in der Führungsklausur der Finanzpräsidentin und der Finanzpräsidenten im Dezember 2009 so einvernehmlich besprochen worden. Das Referat III A 4 des Bundesfinanzministeriums spricht zwar davon, dass eine Quotierung nicht vorgegeben sei. Sehr wohl sei es jedoch im Hinblick auf die hohe Überschreitung der ausgewiesenen Dienstposten von 40 Prozent im Verhältnis zu den vorhandenen Plan-

stellen in den Besoldungsgruppen A 9 m/A 9m + Z sowie der ursprünglich aufgrund der verbesserten Obergrenzenverordnung im Bundeshaushalt erwarteten, aber nun nicht vollzogenen Planstellenhebungen, unverantwortlich, diesen Puffer noch weiter zu erhöhen. Deshalb sei in der Führungsklausur die Vorgabe gemacht worden, restriktiv zu verfahren. Neue Führungskultur? Bei der besagten Führungsklausur war der Hauptpersonalrat nicht anwesend. Zudem wurden die Abstimmungsgespräche einseitig durch die Verwaltung eingestellt. Sicherlich ist diese Vorgehensweise keinem Beschäftigten mehr, erst recht nicht den unmittelbar Betroffenen in der Beförderungsliste bis Nr. 804 zu erklären. Da zwischenzeitlich bereits Beförderungen in die Besoldungsgruppe A 8 bis Nr. 694 (Stand: Januar 2010) ausgesprochen wurden, ist eine Begrenzung bis Nr. 376 nicht mehr nachvollziehbar. Die Beschäftigten haben den Bewertungspuffer nicht zu verantworten. Während den Beschäftigten im Tarifbereich bei Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten ein Rechtsanspruch auf entsprechende Bezahlung entsteht, ignoriert das Bundesfinanzministerium die tatsächliche Situation im Bereich der Besoldungsgruppen A 9 und A 9m + Z und akzeptiert damit entstehende Benachteiligungen für die Betroffenen. Grundsatz ist und muss bleiben, dass die Tätigkeit durch die Dienstpostenbewertung bestimmt wird und nicht durch die Anzahl vorhandener Planstellen („Topfbewirtschaftung“).

Bearbeiter: Hecker

Sachstand ARZV/BRZV: Gespräche im Bundesfinanzministerium geführt

In der gemeinschaftlichen Besprechung am 10. Februar 2010 wurde der derzeitige Sachstand zu den Ausschreibungs- und Auswahlrichtlinien (ARZV) sowie zu den Beurteilungsrichtlinien (BRZV) hinterfragt. Die noch unterschiedlichen Auffas-

sungen zu diesen Entwürfen, zu den beabsichtigten Begleiterlassen sowie zu den beabsichtigten zeitlichen Abläufen ließen erkennen, dass noch weiterer Gesprächsbedarf besteht. Verständigen konnten sich beide Seiten auf einen neuen Gesprächs-

termin in der 7. Kalenderwoche. Die Berichterstatter des Hauptpersonalrats gehen mit einem einstimmigen Votum des Gremiums in die bevorstehenden Gespräche.

Bearbeiter: Hecker

Personalentwicklung der Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung

Das Bundesfinanzministerium hat den Hauptpersonalrat über einen Erlass im Hinblick auf eine bezirksinterne Stellenausschreibung von Arbeitsplätzen und Dienstposten für Tarifbeschäftigte informiert. Es ist vorgesehen, eine gesonderte bezirksinterne Stellenausschreibung von Arbeitsplätzen und unbesetzten Dienstposten der Besoldungsgruppe A 6m bis A 9m + Z für Tarifbeschäftigte vorzunehmen. Die Bundes-

finanzdirektionen, das Zollkriminalamt sowie das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung sind aufgefordert, dem Bundesfinanzministerium entsprechende vakante Arbeitsplätze bzw. für Tarifbeschäftigte geeignete Dienstposten vorzulegen. Das Ergebnis der Abfrage sowie die weitere Verfahrensweise erfolgt in Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat. Des Weiteren wird voraussichtlich in

der 8. Kalenderwoche 2010 ein Gespräch zwischen dem BMF und den Mitgliedern des Hauptpersonalrats, Adelheid Tegeler und Uwe Knechtel, zur weiteren Ausgestaltung einer Ausschreibungs- und Auswahlrichtlinie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stattfinden. Der Hauptpersonalrat geht zurzeit davon aus, dass bis dahin ein entsprechender Entwurf der Verwaltung vorliegt.

Bearbeiter: Knechtel

Arbeitsgruppe Neuordnung des Dienstkleidungswesens in der Zollverwaltung

Nachdem sich bei den Abstimmungsgesprächen die Präsidentin und Präsidenten aller Bundesfinanzdirektionen und des Zollkriminalamts für eine Neuordnung des Dienstkleidungswesens ausgesprochen hatten, wurde hierfür unter der Leitung der Bundesfinanzdirektion Südwest eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Bei der Auftaktbesprechung in Neustadt a.d.W. hatten Vertreter des Bundesfinanzministeriums den gesamten Auftrag der Arbeitsgruppe erläutert.

Folgende Schwerpunktbereiche werden jeweils durch eine Unterarbeitsgruppe bearbeitet:

1. Prozessoptimierung im Bereich der Verwaltung der Dienstkleidung, insbesondere die Verfah-

rensabläufe bei Bestellverfahren und Lagerhaltung und des sogenannten Eigenanteils

2. Überprüfung der Notwendigkeit der Einrichtung Zollkleiderkasse und Beirat
3. Überprüfung von Ausstattungsumfang und Beschaffenheit der Dienstkleidungsstücke im Einzelnen unter Berücksichtigung der Dienstkleidung der Bundespolizei und gegebenenfalls anderer Verwaltungen (z.B. Bundeswehr oder Schweizer Grenzschutz).

Als Zeitziel für den Abschluss der Arbeitsgruppe Aufgaben ist vorläufig der 31. Dezember 2012 geplant, die formelle Einführung der neuen Dienstkleidung und des Bekleidungskonzeptes für 2013. In regelmäßigen

Abständen ist das Referat III A 5 des Bundesfinanzministeriums von den bisherigen Ergebnissen von der Arbeitsgruppe Leitung zu unterrichten, die dann besprochen und konsolidiert werden.

Eine wichtige Festlegung wurde aber schon vorab vom BMF getroffen: Der Zoll bleibt „grün“, denn die äußerlich erkennbare Abgrenzung zur Polizei ist, wie das BMF im e.Zoll-info 2/2010 erläutert, ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Identität der Zollverwaltung, insbesondere auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Aufgaben und Befugnisse sowie die durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit entstandene positive Wahrnehmung in der Bevölkerung.

Bearbeiter: Eberle

Aufnahme des Echtbetriebs zum IT-Verfahren EMCS

Im IT-Verfahren EMCS werden die bisher auf der Grundlage von Papierdokumenten ablaufenden Beförderungsverfahren mit Verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung künftig IT-gestützt abgewickelt. Die Erfassung von Daten erfolgt bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich durch

die entsprechenden Wirtschaftsbe- teiligten. Innerhalb der Bundeszoll- verwaltung wird das Verfahren überwiegend von Beschäftigten der Sachgebiete B für Verbrauchsteuern bzw. an den Eingangs- und Aus- gangszollstellen benutzt werden. Der europaweite Start und damit auch der bundesweite Echtbetriebs-

beginn sind für den 1. April 2010 vorgesehen. Das Beteiligungsverfahren nach § 82 Absatz 2 Bundesperso- nalvertretungsgesetz ist eingeleitet worden. Eine Entscheidung über den Antrag des Bundesfinanzministeri- ums erfolgt in der März-Sitzung.

Bearbeiter: Eberle

Richtlinie zur Korruptionsprävention; Begrenzung der Verwendungsdauer

Da noch Erörterungsbedarf besteht, wurde zwischen Hauptpersonalrat

und dem zuständigen Referat der Abteilung III des Bundesfinanzmini-

steriums für die 8. Kalenderwoche ein weiterer Termin vereinbart.

Bearbeiter: Höpfner, Eberle

Geschäftsordnung der Mittelbehörden

Der Hauptpersonalrat hat dem Entwurf der Geschäftsordnung der Mittelbehörden zugestimmt. Im Zusammenhang mit dem Be- teiligungsverfahren vorgetragene Änderungs- bzw. Ergänzungsvor-

schläge wurden soweit wie möglich eingearbeitet. Es ist allerdings auch deutlich geworden, dass in der Folge eine Anpassung der Geschäftsord- nung der örtlichen Behörden der Zollverwaltung (GO ÖB) erforderlich

werden wird. Der Entwurf der Haupt- zollamtszuständigkeitsverordnung wurde dem Hauptpersonalrat bisher nicht vorgelegt.

Bearbeiter: Höpfner

Überprüfung/Aktualisierung von Stammdaten in PERPEDES

Bei einigen Hauptzollämtern werden zurzeit Überprüfungen/Aktualisie- rungen der Personalstammdaten in PERPEDES durchgeführt. Dabei wer- den die Beschäftigten um Mithilfe gebeten. Es ist in Anbetracht der vie- len Veränderungen, die die Verwal- tung in den letzten Jahren erfahren hat, eine nachvollziehbare Verwal- tungsentscheidung zur Bestandpfl- ege, die personalvertretungsrechtlich nicht zu beanstanden ist.

Entgegen den dem Hauptpersonal- rat vorgetragenen Vermutungen besteht jedoch kein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Projekt „Entwicklung eines einheitlichen Personalverwaltungssystems (PVS)“, über das wir an dieser Stelle bereits mehrfach berichtet hatten. Das Pro- jekt befindet sich nach wie vor im Vergabeverfahren.

Bis zur Pilotierung und dem Roll-Out wird noch einige Zeit ins Land gehen.

Der Hauptpersonalrat ist bislang in alle Phasen des Projektes über die Teilnahme an den Projektsitzungen und des Lenkungsausschusses einge- bunden. Sobald die Pilotierung bzw. das Roll-Out anstehen, werden vom Bundesfinanzministerium die Perso- nalvertretungen und gegebenenfalls auch der Datenschutzbeauftragte beteiligt. Des Weiteren ist der Ab- schluss einer speziellen Dienstver- einbarung vorgesehen.

Bearbeiterin: Franze

Pilotierung ZGR-Online 1.1

Dem Hauptpersonalrat lag der Antrag zur Durchführung der Pi- lotierung des IT Verfahrens ZGR Online (Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz) zur Zustimmung vor.

Die Pilotierung ist an Dienststellen der Hauptzollämter München, Ulm und Landshut vorgesehen. Sollte die Pilotierung erfolgreich verlaufen, ist nach Zustimmung des Hauptper-

sonalrats die Überführung in den Echtbetrieb für den 21. Juni 2010 beabsichtigt.

Bearbeiter: Höpfner

Dienstvereinbarung Ideenmanagement

Die wesentliche Neuerung in der beabsichtigten Dienstvereinbarung ist die Festlegung auf ein „Ausschussmodell“. Damit wird künftig die Entscheidung über die Anerkennung und Prämierung eines Vorschlages einem mit drei Personen besetzten Ausschuss unter Berücksichtigung einer fachlichen Stellungnahme übertragen. Diese Ausschüsse wer-

den bei den Mittelbehörden und Oberbehörden, sowie dem Bundesfinanzministerium eingerichtet. Auch ist künftig beim Einreichen von Vorschlägen kein Dienstweg mehr über Vorgesetzte einzuhalten. Sie können vielmehr unmittelbar beim jeweils zuständigen Verfahrensmanagement eingereicht werden. Das Beteiligungsverfahren nach § 82 Absatz

2 Bundespersonalvertretungsgesetz ist eingeleitet worden. Nach erfolgter Zustimmung kann die Dienstvereinbarung von der Leitung des Bundesfinanzministeriums und dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrats unterzeichnet werden und nach einer festzulegenden Übergangszeit in Kraft treten.

Bearbeiter: Eberle

Organisation der örtlichen IT-Betreuung

Wie in der Dezember-Sitzung des Hauptpersonalrats in München im Rahmen einer Gemeinschaftlichen Besprechung vereinbart, wird am 16. Februar 2010 eine Besprechung zwischen Vertretern der Abteilungen Z und III sowie des Hauptpersonalrats durchgeführt. Der Hauptpersonalrat

verfolgt mit der Teilnahme an dieser Besprechung das Ziel, abschließend festzustellen, ob und wie sich die mehr als vier Jahre vertretenen Positionen zur Gestaltung der beruflichen Zukunft der Kolleginnen und Kollegen in IT-Aufgabenbereichen der Zollverwaltung unter den stän-

dig weiter veränderten Bedingungen überhaupt noch zukunftsfähig gestalten lassen. Über die Ergebnisse der Besprechung wird umgehend informiert. Das Gremium des Hauptpersonalrats wird dann in seiner März-Sitzung über das weitere Vorgehen entscheiden.

Bearbeiter: Höpfner